

**Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2022/2023 wird auf 19 festgelegt.

Im Schuljahr 2022/2023 werden im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum nach dem aktuellen Anmeldestand die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl der Eingangsklassen Stand: 20.12.2021
Städtische Grundschule Mitte	84	4
Martinschule	92	3
Grundschulverbund Sonnenschule:		
Standort Sonnenschule	50	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	19/55	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	80	3
Roncallischule	39	2
Anmeldungen gesamt	364/55	17
Noch ausstehende Anmeldungen	10	
Grundschulen gesamt	374/55	17

Am Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule, wird eine 3. Eingangsklasse eingerichtet, sofern die hierfür erforderlichen Anmeldezahlen erreicht werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Zügigkeiten der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2021/0447/1 – Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023 – wird verwiesen.

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 16.12.2021 wurde über die Angelegenheit beraten und eine geänderte Beschlussempfehlung beschlossen.

Die Ausschussmitglieder folgten einstimmig der vorgeschlagenen Beschlussempfehlung zur Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2022/2023 auf den Wert 19.

Die Beschlussempfehlung zur Einrichtung der Eingangsklassen an den Grundschulen wurde einstimmig (bei einer Stimmenthaltung) abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt, noch einmal mit der Schulaufsicht Kontakt aufzunehmen und die Bildung einer 3. Eingangsklasse am Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule zu beantragen. Damit soll den Eltern, deren Kinder noch nicht an einer Schule angemeldet wurden und die eine Ablehnung von der Martinschule erhalten werden, eine Wahlmöglichkeit zwischen der Grundschule Mitte und dem Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule eingeräumt werden.

Bei der Bezirksregierung Münster wurde noch am Abend des 16.12.2021 die Einrichtung einer zusätzlichen Eingangsklasse beantragt. Hierzu hat am 17.12.2021 eine Videokonferenz zwischen Vertretungen der Schulaufsicht des Kreises Warendorf und der Bezirksregierung Münster sowie der Verwaltung stattgefunden. Es wurden nochmals alle Fakten und Daten ausführlich erörtert.

Im Ergebnis stimmt die Schulaufsicht einer weiteren Eingangsklasse am Grundschulverbund Sonnenschule, Standort Sonnenschule zu und teilt mit E-Mail vom 20.12.2021 folgendes mit:

„Zunächst freuen wir uns, dass die bisherigen Anmeldezahlen an der GS Beckum Mitte mit aktuell 84 angemeldeten Kindern für eine Vierzügigkeit ausreichen. Leider werden aber auch in diesem Anmeldeverfahren die im Genehmigungsbescheid vom 25.10.2019 aus schulrechtlicher Sicht geforderten 100 Anmeldungen für die GS Beckum Mitte (noch) nicht erreicht.

Aktuell sind in der Stadt Beckum 9 Kinder für das Anmeldeverfahren 2022/2023 noch nicht angemeldet, 11 Kinder sind wegen eines Anmeldeüberhangs an der KGS Martinschule abzuweisen. Demzufolge sind noch 20 Kinder für das Schuljahr 2022/2023 an- bzw. umzumelden.

Im Vorfeld der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (16.12.2021) hatten wir Ihnen gegenüber unsere Position deutlich gemacht, indem es in der Stadt Beckum bei 17 zu bildenden Eingangsklassen bleibt - trotz der rechnerisch möglichen 19, um an der GS Beckum Mitte in diesem Jahr die 100 Anmeldungen zu erreichen. Dieses haben Sie gegenüber dem Ausschuss vorgestellt. Der Ausschuss hat zu unserem Bedauern diesem Vorschlag nicht zugestimmt und Sie, Frau Baumann, beauftragt, den Antrag zur Genehmigung von 18 zu bildenden Eingangsklassen (KKRZ) zu stellen (per Mail vom 16.12.2021).

Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung des Anmeldeverhaltens an der GS Beckum Mitte im Vergleich zum Vorjahr und des immer noch nicht abgeschlossenen "Fusionsprozesses" der beiden ehemaligen Schulen (Eichendorff-Schule und der Paul-Gerhardt-Schule) zum Zeitpunkt des Anmeldeverfahrens können wir Ihrem Antrag, 18 Eingangsklassen für das Schuljahr 2022/2023 mit unseren deutlich gemachten Bedenken zustimmen.

Wir möchten Sie dennoch bitten, unsere Bedenken auf der morgigen Sitzung des Rates und weitere nötige Schritte zur Stärkung der GS Beckum Mitte zu kommunizieren sowie den Schulleitungen der Grundschulen und auch der Öffentlichkeit zu „vermitteln“, dass diese vorstehende wiederholte Ausnahmeentscheidung keine falsche Signalwirkung verursacht.

Bitte informieren Sie uns über die Entscheidung des Rates und über die endgültige Verteilung aller Schülerinnen und Schüler auf die jeweiligen Eingangsklassen Ihrer Grundschulen im Schuljahr 2022/2023."

Am Grundschulverbund Sonnenschule werden nach aktuellem Stand im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 124 Kinder in den Eingangsklassen beschult. Damit sind derzeit 5 Eingangsklassen für den Grundschulverbund möglich. Für die Bildung einer weiteren Eingangsklasse am Standort Sonnenschule werden mindestens 2 weitere Anmeldungen benötigt.

Anlage(n):

ohne